



Kolsassberg, am 15. Februar 2018

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Februar 2018

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Martin Stöckl, Ingrid Unterhofer, Dr. Walter Rabl, Daniel Parger und Ersatzgemeinderat Josef Schweiger für GR Josef Heubacher

TAGESORDUNG

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 18.01.2018 durchgeführte Kassaprüfung (4.Quartal 2017)
2. Besprechung und Beschlussfassung Widmungsansuchen von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ im Teilbereich der Gp. 534/1, Eigentümer Richard Winderl – diese Rückwidmung ist bereits in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen und laut Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung seitens der Gemeinde Kolsassberg durchzuführen (rund 810 m²)
3. Besprechung und Beschlussfassung Widmungsansuchen von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet im Teilbereich der Gp. 474, Eigentümer Hubert Haim (97 m²)
4. Besprechung und Beschlussfassung Neuregelung Entschädigungszahlung der Gemeinde für anfallende Tierkörperentsorgungskosten ab 01.01.2018
5. Bericht vom Obmann des Kindergartenausschusses betreffend geplantem Kindergartenzubau und Sanierung Mehrzweckgebäude
6. Beschlussfassung über die Vergabe von folgenden zwei Gewerken betreffend Kindergartenzubau und Sanierung Mehrzweckgebäude:
 - a) Bau-, raumakustische und bauphysikalische Beratung
 - b) Geotechnische Bearbeitung
7. Beschlussfassung Ausschreibung einer Kindergarten-Assistenzkraft als Karenzstelle im Kindergarten Kolsassberg
8. Subventionsansuchen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

1. GR Daniel Parger, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet von der durchgeführten Kassaprüfung über das 4. Quartal 2017, welche am 18.01.2018 stattgefunden hat. Die Überprüfung der Buchhaltung, der Zahlungswege und der Sparbücher ergab keine Beanstandungen.

Folgende Überschreitungen liegen vor:

Konto 010-729100 Wahlkosten Überschreitung € 1.962,10

Aufgrund der gleichzeitigen Abhaltung der Nationalratswahl und der Olympiabefragung mussten weitere Wahlkabinen und eine Wahlurne angeschafft werden. Außerdem wurde die NRW in das Jahr 2017 vorverlegt, daher entstanden weitere Kosten bei der Fa. Kufgem (Wahlkartenservice), mit denen nicht gerechnet werden konnte.

Konto 240-010010 Um- und Zubau Kindergarten inkl. San. Gemeindehaus Überschreitung € 2.325,80
Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht sollten sowohl die Kosten für den Kindergarten als auch die Kosten für die San. des Gemeindehauses auf einem Konto erfolgen. Im Budget 2017 hatten wir zwei Ansätze:

€ 12.000,00 auf o.a. Konto und € 3.000,00 auf dem Konto 846-010010 (Mehrzweckgebäude). Da nunmehr die angefallenen Kosten im Jahr 2017 in Höhe von € 14.325,80 (Planungskosten DI Kurz und Verm.Kosten Ing. Huber) nur auf dem Konto 240-010010 verbucht wurden, gibt es die angeführte Überschreitung. Nimmt man jedoch auch den Budgetansatz vom Konto 846-010010, wo nichts gebucht wurde, haben wir tatsächlich eine kleine Unterschreitung.

Konto 240-581000 Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit Überschreitung € 4.080,45

Aufgrund der Neuanstellung einer 2. pädagogischen Fachkraft ab 6.9.2017 und weiters die Erhöhung des Beschäftigungsmaßes einer Assistenzkraft von 10/2017 bis 12/2017 (beides war bei der Budgeterstellung nicht bekannt), sind die Krankenkassenbeiträge wesentlich höher als budgetiert.

Konto 240-520000 Leistungen für Personal Überschreitung € 18.812,47

Aufgrund der Neuanstellung einer 2. pädagogischen Fachkraft ab 6.9.2017 und weiters die Erhöhung des Beschäftigungsmaßes einer Assistenzkraft von 10/2017 bis 12/2017 (beides war bei der Budgeterstellung nicht bekannt), sind die Personalkosten wesentlich höher als budgetiert. Außerdem mussten aufgrund eines längeren Krankenstandes (6 Wochen) Aushilfskräfte herangezogen werden. Im Gegenzug wirkte sich der Personalkostenzuschuss des Landes wesentlich stärker aus als budgetiert. Mehreinnahmen von über € 29.000,00.

Konto 851-755100 Betriebsbeitrag an Abwasserverband Hall-Fritzens Überschreitung € 6.171,39

Aufgrund der neuen Erhebung der Einwohnergleichwerte durch den AWV-Hall-Fritzens sind unsere anteiligen Betriebsbeiträge an den AWV stark gestiegen. Grund dafür ist der neu errichtete Gemeindekanal im Bereich Innerberg. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war diese Kostensteigerung noch nicht bekannt.

Konto 850-004006 Wasserleitung Eder-Gabmair Überschreitung € 13.315,11

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war geplant, dass diese Wasserleitung erst im Jahr 2018 errichtet wird. Daher gab es keinen Budgetansatz für 2017. Es wurde jedoch bereits 2017 mit dem Wasserleitungsbau begonnen. Für die Errichtung hat die Gemeinde im Gegenzug eine BDZW in Höhe von € 10.000,00 im Jahr 2017 erhalten.

Konto 163-040020 Feuerwehrfahrzeug KLF Überschreitung € 16.609,77

Ursprünglich war geplant, dass wir im Jahr 2017 an die Erzeugerfirma des Fahrzeuges eine Teilzahlung von rund € 110.500,00 leisten. Der Rest von rund 52.000,00 würde dann im Jahr 2018 bezahlt. Da wir seitens des Landes die für 2018 zugesagte Bedarfszuweisung bereits im Jahr 2017 erhalten haben, wurde im Jahr 2017 mehr als vereinbart an die Erzeugerfirma bezahlt.

Konto 420-772000 Invest.beitrag an Wattens für Seniorenheim Wattens Überschreitung 140.370,00
Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war man davon ausgegangen, dass die restlichen Kosten für das neue Altenwohnheim Wattens von den beteiligten Gemeinden erst im Jahr 2018 zu zahlen sind. Daher gibt es keinen Budgetansatz. Es wurde jedoch im Jahr 2017 durch den Verband beschlossen, dass die Gemeinden den Restbetrag bereits im Jahr 2017 zu leisten haben. Im Gegenzug hat die Gemeinde Kolsassberg für ihren Kostenbeitrag eine BDZW in Höhe von € 130.000,00 im Jahr 2017 erhalten.

2. Der Bürgermeister erläutert nochmals die Thematik betreffend des Umwidmungsansuchens von Herrn Richard Winderl. Da die Gemeinde Kolsassberg diese beantragte Rückwidmung von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ bereits in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen hat, ist diesem Ansuchen laut Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Folge zu leisten.

GR Martin Schmalzl möchte dazu mitteilen, dass wir diesbezüglich von unserem Raumplaner DI Simon Unterberger damals bei der Erstellung des neuen Raumordnungskonzeptes gar nicht beraten wurden. In späterer Folge sei dann diese Aufnahme der Rückwidmung im ÖRK übersehen worden. GR Wilhelm Winkler möchte ebenfalls festhalten, dass wir diesbezüglich von DI Simon Unterberger damals falsch beraten wurden. GR Rudi Egger hält fest, dass wir dieses Ansuchen von Herrn Richard Winderl aufgrund der vorliegenden Sachlage positiv zu behandeln haben werden. Er macht jedoch ebenfalls unserem Raumplaner den Vorwurf, dass er den Gemeinderat nicht auf diese Aufnahme ins Raumordnungskonzept hingewiesen habe.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (GR Werner Eberl enthält sich der Stimme, weil er im Interesse einer Hofstelle die Umwidmung nicht für sinnvoll erachtet) folgendes:

Gemäß § 113 Abs. 3 u. 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011 LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2017, Planungsnummer 323-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches (rund 810 m²) der Grundparzelle 534/1, KG Kolsassberg durch vier Wochen hindurch von Donnerstag, 15.02.2018 bis Freitag, 16.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Grundparzelle 534/1, KG Kolsassberg von derzeit gemäß § 44 (i.V.m. § 43 (7) standortgebunden) „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011“ vor.

Die Rückwidmung wurde bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt, somit ist die Grundlage für die Widmungsänderung von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ gegeben.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Umwidmungsansuchen von Herrn Hubert Haim. Dieser möchte eine Teilfläche der Gp. 474 (Ausmaß 97 m²) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umwidmen und in späterer Folge an die Familie Becker, Eigentümer der Grundparzelle 476/2 verkaufen, damit diese dann eine Abstellfläche für ihre PKW's errichten kann. Auf dem vorliegenden Teilungsplan wird es dem Gemeinderat ersichtlich gemacht.

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass die betroffene Fläche lastenfremd übergeben wird folgendes einstimmig:

Gemäß § 113 Abs. 3 u. 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011 LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 19.12.2017, Planungsnummer 323-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches (97 m²) der Grundparzelle 474, KG Kolsassberg laut beiliegendem Teilungsplan der Firma TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, Zahl 654/2017GT durch vier Wochen hindurch von Donnerstag, 15.02.2018 bis Freitag, 16.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Grundparzelle 474, KG Kolsassberg laut beiliegendem Teilungsplan der Firma TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, Zahl 654/2017GT von derzeit gemäß § 41 „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1), TROG 2011“ vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Die Gemeinderäte Rudi Egger, Martin Stöckl und Werner Eberl haben im Auftrag des Gemeinderates eine neue Variante betreffend Entschädigungszahlungen an den Tierkadaverentsorgungskosten durch die Gemeinde Kolsassberg erarbeitet.

GR Rudi Egger trägt diese dem Gemeinderat vor. Dazu möchte Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber festhalten, dass er im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger/innen auch für eine Entschädigungszahlung bei der Entsorgung von Katzen und Hunden wäre. Dieser Vorschlag wird vom restlichen Gemeinderat nicht befürwortet, da diese Tiere nicht unter die Tiergattung der Landesförderung fallen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den drei Gemeinderäten für die Ausarbeitung des vorliegenden Konzeptes, mit der in Zukunft die anfallenden Tierkadaverentsorgungskosten seitens der Gemeinde Kolsassberg entschädigt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Konzept, welches mit 01.01.2018 gelten soll.

Die Niederschrift dieser neuen Vorgangsweise wird zugleich mit dem Sitzungsprotokoll 14 Tage an der Amtstafel und auf unserer Homepage kundgemacht.

5. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom aktuellen Stand über den geplanten Zubau beim Kindergarten und der Sanierung des Mehrzweckgebäudes. Die Firma A3 hat inzwischen die HSL-Planung (Heizung-Sanitär-Lüftung) und die Elektroplanung fertig. Dazu gibt es eine ausführliche Beschreibung von über 50 Seiten, die dazu vorliegt. Auch ein Zeitablaufplan seitens unseres Architekten DI Toni Kurz liegt vor.

Ein wesentlicher Punkt liegt nunmehr vor, der bis dato kein Thema war. Und zwar müsse laut Architekten auch der Bereich der Feuerwehr (gesamter Fuhrpark und die komplette sonstige Ausstattung und Ausrüstung) über rund drei Monate ausgelagert werden, da gravierende Bauarbeiten wegen notwendiger Fundamentverstärkungen dort durchgeführt werden müssen. Dies stellt uns vor eine große Herausforderung.

GR Wilhelm Winkler, der auch Feuerwehr-Kommandant-Stellvertreter ist, teilt dazu mit, dass wir aufgrund dieser kürzlich bekannten Tatsache ein enormes Zeitproblem haben. Am nächsten Donnerstag findet diesbezüglich eine weitere Besprechung statt, bei der eigentlich schon eine Lösung für die Feuerwehr vorliegen sollte. Anschließend wird im Gemeinderat ausführlich über mögliche Ausweichquartiere für die Feuerwehr diskutiert.

6. Aufgrund von enormen Zeitdruck musste DI Toni Kurz vorab zwei Gewerke für die bau-, raumakustische und bauphysikalische Beratung und die geotechnische Bearbeitung ausschreiben. Da unser Architekt für die angeführten Gewerke jeweils nur eine Firma wusste, liegt auch nur jeweils ein Angebot für die heutige Beschlussfassung vor. Vbgm. MMag. Alois Gruber wüsste für das Gewerk geotechnische Beratung sehr wohl noch weitere Firmen. Aufgrund dieser Mitteilung möchte der Bürgermeister vorschlagen, dass wir die Vergabe der geotechnischen Bearbeitung heute nicht beschließen. Der Vizebürgermeister sollte umgehend mit DI Toni Kurz Kontakt aufnehmen und ihm die weiteren bekannten Firmen bekannt geben. DI Toni Kurz kann somit weitere Angebote einholen. Somit könnten wir die Vergabe in der nächsten Sitzung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der bau-, raumakustischen und bauphysikalischen Beratung laut vorliegendem Angebot der Firma Fiby ZT-GmbH, Innsbruck in Höhe von € 4.725,00 Netto einstimmig.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zum Gewerk geotechnische Bearbeitung weitere Angebote eingeholt werden sollten. Sobald Vergleichsangebote vorliegen, wird der Bauausschuss (sprich Gemeindevorstand) bevollmächtigt, die Vergabe zu beschließen.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung einer Kindergarten-Assistenzkraft als Karenzstelle mit einem Beschäftigungsmaß von 37,5 %. Die Anstellung sollte mit 12.03.2018 beginnen. Wie lange das befristete Dienstverhältnis

dauert, erfahren wir erst in einigen Tagen (höchstwahrscheinlich bis Mitte Dezember 2018).

Aufgrund des Zeitdruckes bevollmächtigt der Gemeinderat den Gemeindevorstand, die Vorstellungsgespräche durchzuführen und vorweg die Vergabe der Karenzstelle zu entscheiden. Ein GR-Beschluss wird in der nächsten GR-Sitzung nachgeholt. Auf Wunsch von GR Ingrid Unterhofer wird sie zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen und kann mit dem Gemeindevorstand mitentscheiden, an wem die Karenzstelle vergeben wird.

8. Subventionsansuchen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Subventionen:

- Elternverein Kolsass-Kolsassberg-Weer Subvention 2018 € 500,00
- Kinder- und Jugendchor „Tohuwabohu und D'accord“ Subv. 2018 € 200,00

9. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass am 25.02.2018 die Landtagswahl stattfindet. Diesbezüglich wäre es erforderlich, dass sich die Gemeindegewahlbehörde bereits am Vortag trifft, um die eingelangten Wahlkarten zu kontrollieren und diese in einem Verzeichnis festzuhalten. Zeitaufwand rund eine Stunde. Diesbezüglich schlägt der Vizebürgermeister vor, dass wir dies am Samstag in der Früh machen könnten.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass am kommenden Montag (12.02.2018) die Preisverleihung für den „GEKO-Preis“ (Gemeindekooperationspreis) stattfindet.
- c) Vbgm. MMag. Alois Gruber fragt nach, welche Rückmeldungen es inzwischen wegen des neuen Straßennamens im Bereich der Bodenfondsfläche seitens der Grundstückskäufer gibt. Laut Amtsleiter kam bis dato nur eine Rückmeldung. Der Gemeinderat könnte sich den Straßennamen „Hoferanger“ gut vorstellen. Sollten bis zur nächsten GR-Sitzung keine weiteren Vorschläge von den Grundkäufern einlangen, so werde der Gemeinderat einen Beschluss für den künftigen Straßennamen im besagten Bereich fassen.

An die Amtstafel angeschlagen
am 15. Februar 2018
Abgenommen am

Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer

